

aus: 81 von 17.10.17

Az: 81-82341817  
Doc-Nr: 2017/20595



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Herrn Präsidenten  
Norbert Eichkorn  
Sächsisches Landesamt für Umwelt,  
Landwirtschaft und Geologie  
Postfach 54 01 37  
01311 Dresden

Form with checkboxes:  P,  V,  LVG  
Kopie an: A1, A3 al. nu VIS  
13. Okt. 2017  
Anfrage um:  Befreiung,  SINK-Prüfung für RMP,  AE für ...  
Handwritten: + P, 13, 20

Ihr/-e Ansprechpartner/-in  
Sylvia Otto

Durchwahl  
Telefon +49 351 564-2336  
Telefax +49 351 564-2309

sylvia.otto@  
smul.sachsen.de\*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-8230/1/7

Dresden,  
11. Oktober 2017

**Regionales Stützungsprogramm Wein des Freistaates Sachsen für die  
Gewährung einer Unterstützung für die Umstrukturierung und Umstel-  
lung von Rebflächen sowie für die Ernteversicherung (Regionales  
Stützungsprogramm Wein)  
Aufhebung des Erlasses zur Anwendung des Pauschalbetrages von  
8.300 EUR/ha zur Unterstützung der Maßnahme "Querterrassierung in  
Steillagen vom 29. Juni 2017  
Anlage: 1**

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit Schreiben vom 21. September 2017 teilte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Referat 33 mit, dass das Nationale Stützungsprogramm in der Fassung vom 19. Juni 2017 (redaktionell angepasste Fassung vom 28. Februar 2017) von der Kommission bestätigt wurde und ab dem 21. September 2017 anwendbar ist.



Der dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie mit Schreiben vom 29. Juli 2017 übermittelte Erlass zur weiteren Anwendung des Pauschalbetrages in Höhe von 8.300 EU/ha für die Maßnahme „Querterrassierung in Steillagen“ (Anlage) wird aufgehoben. Das regionalen Stützungsprogramm Wein vom 1. April 2017 kann vollständig zur Anwendung kommen.

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

Die Aufhebung des Erlasses ist leicht auffindbar auf der Homepage des LfULG zu veröffentlichen. Die Weinbauverbände sind auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

www.smul.sachsen.de

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Gellner  
Abteilungsleiter

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze am Königsufer.  
Für alle Besucherparkplätze gilt:  
Bitte beim Pfortendienst melden.

\* Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente

